

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18,
Wusterauener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/08
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch die
Post (einschließlich Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/08

Die Kranken- und Pflegeanstalten während des Streiks der städtischen Arbeiter in Berlin.

Nicht die Ursachen, die zum Streik der städtischen Arbeiter Veranlassung gaben, sollen hier behandelt werden. Dies ist an anderer Stelle von hierzu berufener Seite in ausführlicher Weise bereits geschehen. Wir möchten nur konstatieren, daß das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten laut Beschluß der Streikleitung an diesem Kampf nicht aktiv beteiligt war. Der Grund der Nichtbeteiligung im aktiven Sinne war nicht etwa Mangel an Solidarität; es konnte bei der Urabstimmung, sowie bei Bestimmung der von der Streikleitung bzw. von den Obleuten gegebenen Beschlüsse festgestellt werden, daß die Kollegenschaft der Kranken- und Pflegeanstalten sie auf das Gewissenhafteste befolgte und somit den solidarischen Gedanken vollaus bewies. Diese Tatsache konstatieren wir gern, weil aus ihr hervorgeht, daß die gewerkschaftliche Schulung unserer Kollegen und Kolleginnen in den Anstaltsbetrieben gute Fortschritte in jeder Hinsicht gemacht hat.

Wenn das Streikkomitee die Beschäftigten der Kranken- und Pflegeanstalten in den Kreis der Kämpfenden nicht miteinbezogen hat, so einmal deshalb, um die Kranken Kollegengossen nicht für Dinge leiden zu lassen, an denen sie selbst völlig unschuldig sind, zum andern wohl aber auch aus Gründen hygienischer Art; daß die Beschäftigung des Streikkomitees die große Verantwortung der Krankenpflegepersonal eine Rolle spielte, ist selbstverständlich. Zur Klärung dieser Tatsache sehen wir uns hauptsächlich deswegen veranlaßt, um den üblen Verleumdungen von gewisser Seite über das Verhalten der Beschäftigten in den Kranken- und Pflegeanstalten während des Streiks, den Boden zu entziehen. Der verantwortliche Beschluß der Streikleitung, das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten nicht in den Kampf aktiv einzusetzen, läßt in ihnen nicht die Schlussfolgerung zu, als sei von den Beschäftigten der Anstaltsbetriebe jegliche Verantwortung für diesen äußerst schweren Kampf in dem es sich in beträchtlicher Weise auch um ihre Interessen handelte, genommen. Unsere Kollegenschaft wird an den materiellen Opfern, die der Kampf bedingt hat, bis zum gewissen Grade gleichwohl zu tragen haben und es muß erwartet werden, daß diese selbstverständliche Solidaritätspflicht von allen gern und willig erfüllt wird. Die Verpflichtung zur Erfüllung gewisser Opfer durch unsere Kollegen und Kolleginnen muß von ihnen auch deswegen anerkannt werden, weil die Opfer derjenigen, die im Kampf gestanden haben, bedeutend größere sind.

Infolge oben erwähnten Beschlusses der Zentralstreikleitung und der muster-gültigen Beachtung durch die Beschäftigten der Anstaltsbetriebe wurde es nach den uns von den Betriebsräten sowie nach von einem großen Teil der Verwaltungsbeamten gemachten Mitteilungen möglich, die Arbeit in den Betrieben sämtlicher Kranken- und Pflegeanstalten ohne Nachteile für die Kranken durchzuführen. Dies war wohl auch deswegen möglich, weil bereits am Abend vor dem Streikbeginn sämtlichen Obleuten der Anstaltsbetriebe der Beschluß der Streikleitung bekanntgegeben wurde und diese im Benehmen mit den Verwaltungen entsprechende Vorbereitungen zur Vermeidung etwaiger Störungen treffen konnten. Allerdings muß angegeben werden, daß die Bewegung der städtischen Arbeiter für die Beschäftigten in den Anstaltsbetrieben insofern nachteilig war, als eine bedeutende Reparatur zu verrichten hatten; daß dieser ge-

ringfügige Nachteil von ihnen gern in den Kauf genommen wurde, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Unregelmäßigkeiten nennenswerter Art sind daher nirgends zu verzeichnen gewesen. Lediglich in zwei städtischen Anstalten, und zwar in den Krankenhäusern Am Urban und Moabit machte sich Kohlenmangel bemerkbar, der jedoch, nachdem er uns (durch die Betriebsräte dieser Anstalten) bekannt geworden, mit Hilfe der für besondere Zwecke sich zur Verfügung haltenden Kollegen des städtischen Kohlenplatzes sofort behoben werden konnte.

Wassermangel, der sich im Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus bemerkbar machte, wurde auf Veranlassung des Betriebsrates unter Zuhilfenahme von Sprengwagen in vollkommener Weise behoben. Die Behauptung eines Teils der Berliner Presse, daß die Anstalten dieses Krankenhauses unter den Folgen des Streiks außerordentlich zu leiden hatten, ist nicht nur übertrieben, sie ist un wahr. Ebenso unwahr ist die Behauptung der Presse, daß aus Anlaß des Streiks Todesfälle in dieser Anstalt zu verzeichnen waren. Wir können, nach genau eingeholten Informationen feststellen, daß im genannten Krankenhause während des Streiks merkwürdigerweise nicht ein einziger Todesfall vorgekommen ist; und ferner können wir mit gutem Gewissen behaupten, daß die Anstalten des Kinderkrankenhauses während des Streiks weder die übliche Pflege und Wartung, noch sonst etwas von den üblichen Gepflogenheiten zu vermissen brauchten. Daber lag keine Ursache vor, daß der Verwaltungsinpektor dieser Anstalt den Rättern einiger Kinder den Rat gab, diese aus dem Krankenhaus herauszunehmen. Die Absicht dieser Maßnahme, die angeblich auf ärztliche Anordnung hin getroffen wurde, ist nicht etwa darin zu suchen, die Kinder vor etwaigem Schaden zu bewahren, sondern, um vor der Öffentlichkeit zu beweisen, daß kranke Kinder aus dem Krankenhause infolge des Streiks entfernt werden mußten. Wenn daher ein Teil der Presse von nicht gründlicher Durchführung der Notstandsarbeiten in den Anstaltsbetrieben sprach, so mag diese Maßnahme nicht unwesentlich dazu beigetragen haben.

Merkwürdigerweise ist, entgegen den ungeheuerlichen Behauptungen der Berliner Presse, einschließlich der linksgerichteten, über die Wirkungen des Streiks auf die Anstaltsbetriebe nirgends über Mangel an Pflege und Wartung geklagt worden. Die Presseberichte trugen nur zu deutlich den Stempel der Inobjektivität; ihr Zweck war, die Berliner Bevölkerung gegen die städtischen Arbeiter vorzuringenommen zu machen.

Das ist ihr auch gelungen. In einem abscheulichen sentimentalsten Ton wehklagt ein Berliner Arbeiterblatt darüber, wie grausam es doch sei, daß Krüppel und Greise ihr Wasser von der Pumpe holen mußten. Hätte sich doch dieses Blatt zu anderer Zeit ähnlich gebärdet. Dasselbe Arbeiterblatt bringt ferner die Nachricht, daß innerlich Kranke von unfähigem Durst gequält, an den Rand der Verzweiflung gebracht, in Delirien verfallen sind. Trotz größter Bemühung ist es bisher nicht festzustellen gewesen, in welchem Krankenhause sich diese schreckliche Begebenheit ereignet hatte. Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn die Presse die Behauptung aufstellt, daß in den Küchen der Anstaltsbetriebe irgendwelche besondere Schwierigkeiten zu beobachten waren. Fast ohne Ausnahme beziehen die Anstaltsküchen — in den städtischen Betrieben alle — Dampf und Heißwasser aus den Kesselhäusern, und die letzteren waren, das sei besonders festgestellt,

Mit dem Vorstande des Israelitischen Kranken-... mussten schwere Kämpfe um Bewilligung höherer Löhne... geführt werden. Langwierige Verhandlungen vor dem Schlichtungs-

auschuss, wo uns nach § 72 des B.V.G. die Vorlage der Bilanz des... Kaufes zugestanden wurde, führten dann zum Erfolg. Auch hier...

gibt sich, daß der Arbeitgeber zur Abwehr alles in Bewegung setzt. Das muß für alle im Gesundheitswesen Beschäftigten eine eindring-

liche Mahnung sein, die Geschlossenheit der Organisation ganz energisch zu wahren.

Für das Hallenschwimmbad (A. G.) gelang es uns, nachdem die christliche Organisation verdrängt worden ist, einen...

Tarif abzuschließen. Die Errechnungen des Lohnnamens für die monatlichen Erhöhungen der Stundenlöhne anerkannt.

Die Arbeitgeber in den Privatbadeanstalten sind zum Einmengen geschlossen zu einer Organisation, die sich über Schlesien er-

streckt. Es gelang, jede Lohnbewegung gesondert durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses festzusetzen. Es erhalten: Bademeister,

Wärter, Heilgehilfen, verheiratet, 730—790 M., ledig 580—640 M.; weibliches Personal 550—610 M., Reinemache-

frauen, Scheuerfrauen, vollbeschäftigt 580—640 M., stundenweise 410 M. Dazu Zulage für Verheiratete 250 M., für Ledige 200 M.

Für die Verbesserung der Löhne in den Stiftungen und Bürgerhospitälern einschließlich Spelshäusern beantragte die Organisation für 1921 Zuschüsse von 720 M. Der

Magistrat stimmte dem zu, so daß recht nennenswerte Lohnzulagen gegeben werden konnten. Die angeforderten Entlassungen sind

unterblieben. Für die Extrapflegerinnen (Privat), soweit diese im Krankenhaus arbeiten, sind die Pflegegelder auf 30 M., 25 M. und

20 M. pro Tag einschließlich Verpflegung beantragt. In der freien Krankenpflege wird allerdings schon mehr gegeben.

Die in Schwesterheimen arbeitenden Pflegerinnen wie auch das Wirtschaftspersonal sind noch die zurückgebliebenste Gruppe.

Der wirtschaftliche Indifferentismus ist die Schuld der üblen Verhältnisse. Vollständig im Schlepptau der Arbeitgeber, verlassen sie

sich auf die Verpflegungen, die man macht — aber nicht hält. Das Wohlwollen der Heimleiter läßt die Pflegerinnen fast verhungern.

Die früher Resignation merken sie zu spät an der untergrabenen Gesundheit (Tuberkulose und andere Leiden) die Ausbeutung, Prostitution und Selbstmord beschließen oft den Leidensweg. Es ist von

der Organisation alles getan worden, um Aufklärung zu schaffen. In zahlreichen Versammlungen, Zeitungshinweisen, vor dem Schlichtungsausschuss, selbst in gerichtlichen Verfahren wurde auf Verbesserung

der Lage eingewirkt. Es ist zu erhoffen, daß in kommender Zeit Besserung im Organisationsverhältnis eintritt.

Der Arbeitsnachweis (Abteilung Krankenpflege) entwickelt sich mehr und mehr zu einer segensreichen Einrichtung. Die

Einrichtung der weiblichen Abteilung weist folgende Zahlen auf: Arbeitssuchende 1187, offene Stellen 1322, besetzte

Stellen 1101. Die Zahlen der männlichen Abteilung sind: Arbeitssuchende 120, offene Stellen 37, besetzte Stellen 37. Es zeigt

sich, daß durch den Abbau der Bazarlette und sonstige Maßnahmen für das männliche Personal die Arbeitslosigkeit im Beruf

sehr groß ist. Es muß von allen Betriebsvertretungen mit ganzer Energie dafür eingetreten werden, daß Arbeitsvermittlung nur

nach dem Arbeitsnachweis vollzogen wird. Der Sektionsleiter ist es gelungen, für die städtischen und

Landeskrankenanstalten laufende Fortbildungskurse durchzuführen. Für etliche private Häuser ist die Einführung ange-

bahrt. In den städtischen Krankenanstalten sind die Betriebsvereine im Kuratorium vertreten. In den staatlichen Krankenpflege-

anstalten der Provinz sind die Betriebsvereine im Kuratorium vertreten. In den staatlichen Krankenpflege-

anstalten und Vertrauensleute, in kommender Zeit die in anderen Verbänden Organisierten für uns zu gewinnen. Sorgt weiter für die Einheit der Organisation im Betriebe, Vertiefung des Geistes für die Lehre des gewerkschaftlichen Klassenkampfes. Benutzt die Lehr- und Bildungsmöglichkeiten und stützt euch für die kommenden Kämpfe. Im Vertrauen auf die Kampfkraft unserer Mitglieder und im Hinblick, daß nur geschlossenes Handeln Anerkennung, Einfluß und Mitbestimmungsrecht, Fortschritt und Verbesserung bringt, und daß weiter die Einheitsorganisation aller Klassenbewußten städtischen und staatlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist und bleiben muß, werden wir auch im neuen Jahr arbeiten. Dieses vorausgesetzt, werden wir die Geschichte der Zeit meistern zum Wohle der engeren Berufsgenossen.

Betriebsräte

„Vertöße“ von Krankenpflegern bei Ausübung von Nachtwachen und Nachtpflegen und das Kündigungsrecht des Arbeitgebers.

Zwei Kündigungen als unbillige Härte erklärt. Der Schlichtungsausschuss Leipzig fällt auf Anrufung von zwei Kollegen, die wegen angeblicher Vertöße bei Ausübung von Nachtwachen gekündigt worden waren, folgende Entscheidung: „Wenn die Anstaltsleitung derartig einschneidende Beschlüsse faßt, eventuell auch mit Teilnahme des Betriebsrats, daß Angestellte entlassen werden sollen, die sich bei Ausübung von Nachtwachen und Nachtpflegen die geringsten Vertöße zuschulden kommen lassen, so müssen derartig einschneidende Beschlüsse unter allen Umständen sämtlichen Angestellten, sei es durch Aushang, durch Zustellung einer diesbezüglichen Mitteilung oder durch Umlauf, bekanntgegeben werden. Eine Besprechung mit dem Betriebsrat allein genügt nicht, um so weniger, als ein derartiger Beschluß in dem Protokoll der diesbezüglichen Sitzung nicht angeführt worden ist, wie dies von jeder wichtigen Besprechung geschehen sollte. Das Protokoll wird gewöhnlich sowohl von der Betriebsleitung als auch von dem Betriebsrat unterschrieben. Die Betriebsleitung hätte auf jeden Fall vor Unterschrift des Protokolls darauf hinwirken müssen, daß ein derartig einschneidender Beschluß ins Protokoll selbst mit aufgenommen werden müßte. Die angeführten Verfehlungen des Hilfspflegers A. konnten nicht als so schwerwiegend angesehen werden, zumal er für die kurze Zeit, die er glaube eventuell später zum Dienst zu kommen, veranlaßt hat, daß ein Kollege so lange warten würde, bis er selbst seinen Dienst beginnen könne. Daß er den Oberpfleger von seiner Abmachung mit B. nicht verhandelt hatte, kann man nicht als Grund für die Entlassung ansehen. Der Hilfspfleger B. hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er eventuell zu spät seine Dienst antritt, wenn er den Wunsch des dortstehenden Stationspflegers, gewissermaßen seines Dienstvorgesetzten, erfülle und ihn rasiere. Der Stationspfleger selbst hat zur Vertretung B. den Pfleger C. bestimmt. Sollte hierbei überhaupt von einer Verfehlung die Rede sein, so wäre wohl der Stationspfleger B. als Dienstvorgesetzter verantwortlich zu machen und nicht der Untergebene, der Hilfspfleger B.“ — Die Anstaltsleitung wurde zur Wiederanstellung beider Kollegen oder Zahlung einer Entschädigung verurteilt. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Leipzig vom 17. Dezember 1921, D. I. 1213/21.)

Hebammen

Die Anstellung der Hebammen ist abgelehnt! Zu den Verhandlungen über das Hebammengesetz im Preussischen Landtage geht uns aus Parlamentarierkreisen folgender Bericht zu: „Im Unterausschuss für Bevölkerungspolitik wurde am 16. Februar das Hebammengesetz beraten. § 1 wurde mit den Änderungen des Staatsrates angenommen; unverändert stimmte man den §§ 2 und 3 zu. — Bei § 4 entstand eine längere Debatte. Für die Weiterbearbeitung mußte nun erst die grundsätzliche Frage gelöst werden: „Angestellte oder frei praktizierende Hebamme mit Niederlassungsgenehmigung?“ Die drei sozialistischen Parteien verlangten Anstellung der Hebammen. Frau Abg. Ege zeigte an Berechnungen, daß die Anstellung finanziell den Staat nicht höher belaste als die in der Regierungs-vorlage vorgesehene Regelung. Dieses unterstrich sogar der Regierungsvertreter Geheimrat Dr. Rohne. Er betonte, daß die finanzielle Frage für die Regierung auch gar nicht maßgebend gewesen sei. Auch darin gab er Frau Ege recht, daß 85 Proz. der Hebammen die Anstellung wünschen, betonte aber zugleich, daß Sachverständige, Ärzte, Hebammenlehrer gegen die Anstellung sind. Hebammen sind demnach keine Sachverständige. Abgeordneter Mejer-Söllingen vertrat die vom Hauptverband Deutscher Ortskrankenassen hierzu aufgestellten Forderungen, welche mit den bereits in der Landesversammlung gefaßten Beschlüssen, die wieder im Antrag 304 Ege und Genossen aufgenommen wurden, übereinstimmen. Energisch wandte er sich gegen die Ausführungen des Geheimrats Rohne, der in seinem Bericht über die Vorverhandlungen, die Äußerungen der ärztlichen Kreise vortrug, welche sich gegen die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Regelung

richteten, mit keinem Wort aber die befürwortenden Stimmen aus den sozialpolitischen und Krankentassenkreisen erwähnte. Der Änderungsantrag der Linksparteien wurde abgelehnt; alle Rechtsparteien einschließlich der Demokraten stimmten für den § 4 in der Regierungsvorlage. Abgeordneter Meyer, Solingen (SPD) beantragte dann Schluß der Sitzung, weil sich seine Fraktion nun mit der weiteren Stellungnahme zum Gesetz befassen müßte. Einem Antrag Meyer, die Vertreter der Krankentassenverbände noch einmal als Sachverständige zu hören, wurde zugestimmt. — Diese Behandlung der dringendsten Wünsche der Hebammen durch die bürgerliche Mehrheit und den Regierungsvertreter ist eine Provokation und Verhöhnung der Hebammen sondergleichen. Nicht die Forderungen der Hebammen werden beachtet, sondern die Wünsche der sogenannten Sachverständigen: reaktionäre Kreisärzte und Hebammenlehrer e tutti quanti vom Schlage der Professoren Martin, Frank usw. Der „olte ehrliche“ Jordan von Kröcher hat einmal im Landtage das Wort geprägt: „Sozialdemokraten müßten nicht Subjekt, sondern Objekt der Gesetzgebung sein.“ Dieses Rezept scheint die bürgerliche Landtagsmehrheit unter Führung des Regierungsbureaukraten Krohne auf die Hebammen anwenden zu wollen. Das Schlimmste dabei ist, daß diesen Leuten durch das schmähliche Verhalten der B.D.H., insbesondere auf ihrer Kölner Tagung der Rücken gestärkt worden ist. Immerhin ist noch nicht alles verloren. Noch muß der Landtag in seiner Gesamtheit zu dem Gesetz Stellung nehmen. Er kann die Beschlüsse des Ausschusses für Bevölkerungspolitik wieder umstoßen. Bis dahin werden sich aber die Kolleginnen in ganz Preußen energisch rühren und die Position der Arbeiterparteien im Landtag stärken müssen. Die Hebammen müssen den Abgeordneten ihre Forderungen nach dem Vorbild der Agrarier dergestalt in die Ohren schreien, daß sie ihren Wünschen gerecht werden. Die Kolleginnen im Lande fordern wir deshalb noch einmal auf, sich der Protestbewegung des Groß-Berliner Hebammenbundes anzuschließen. (Siehe darüber Nr. 6 der „Sanitätswarte“). Durch eine machtvolle, zielbewußte Gewerkschaftsorganisation werden die Hebammen ihren Wünschen den notwendigen Nachdruck verschaffen. Darum an die Werbearbeit für die Reichsaktion Gesundheitswesen, Abteilung Deutscher Hebammenbund!

Hebammen-Brosche. Der Deutsche Hebammenbund gibt eine neue Brosche heraus. Sie kann bezogen werden von der Kollegin Elisabeth Haer, Berlin R. 65, Seestr. 39, zum Preise von 1,50 M. Die B.D.H.-Broschen können an die Vereinigung Deutscher Hebammen, Berlin S. 61, Bergmannstr. 68, zurückgeschickt werden, gegen Rückzahlung des feinerzeit gezahlten Betrages. In Orten, wo unser Verband eine größere Mitgliederzahl an Hebammen besitzt, dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn die Bestellungen auf die D.H.B.-Broschen sowie die Rücksendung der B.D.H.-Broschen durch die Filialleitungen geschieht.

• Aus unserer Bewegung •

Kranfenthal. In der Mitgliederversammlung für das Anstaltspersonal am 28. Januar erstattete Kollege Maurer Bericht über den Stand der Verhandlungen mit dem Kreisaußschuß der Pfalz. Die Kollegenschaft war über das Verhalten des Kreisaußschusses und der Regierung der Pfalz erregt und beschloß, alles einzusehen, um das gesamte Personal möglichst geschlossen in eine einheitliche Organisation, unseren Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion „Gesundheitswesen“, zu bringen. Die Tatsache, daß die Kollegen durch Zersplitterung dauernd im Rückstande bleiben, muß erkannt werden, da die Erfolge gut organisierter Arbeitnehmergruppen sichtbar zutage getreten sind. Die Uebertritte zu unserem Verbande beweisen den ersten Willen der Kollegenschaft, sich dieser Tatsache nicht zu verschließen. Einstimmig war man damit einverstanden, daß, nachdem der Kreisaußschuß zu Verhandlungen nicht bereit war, dem gesetzlichen Schlichtungsausschuß die Lohnregelung unterbreitet wurde. Der vom Kollegen Riefel gegebene Klassenbericht wurde ohne Debatte entgegengenommen. In die Sektionsleitung wurden gewählt die Kollegen: Heinz als Sektionsleiter, Schwamm als Schriftführer und Rink als Kassierer. Zum Schluß wurde auf die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsratswahl hingewiesen und Einstimmigkeit dahingehend erzielt, daß hierbei auf die Befähigung der Kandidaten größtes Gewicht gelegt werden muß. Die gleiche zurechtfindende Stimmung ist bei der Kollegenschaft in Klingenstein vorhanden, darum laßt sich auch durch nichts beirren in eurem eingeschlagenen Weg, sondern haltet fest an dem Willen zur Einigkeit, dann muß es auch gelingen, trotz allen Kämpfens, menschenwürdige Verhältnisse für den schweren Dienst des Anstaltspersonals zu schaffen.

Hannover. In der Privatklinik Bertastrasse gelang es uns, ab 1. Februar 1922 nachstehende Lohnsätze zu vereinbaren: Wärterinnen, Haus- und Küchenmädchen im 1. Jahr 250 M., im 2. Jahr 270 M., im 3. Jahr 300 M., nach 3 Jahren 320 M., Hauswart 600 M. pro Monat. Die Anstaltsleitung zahlt außerdem alle reichsgesetzlichen Beiträge und das Krankengeld.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter §. R. Ant. v. B. Verantwortl. Redakteur: Emil Dittmer, Debe Berlin SO. 14, Wupperufer 1. Druck: Sozialist. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Frau Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

• Rundschau •

Mangel an Irrenpflegern. Die Berliner „Freiheit“ schreibt: Die Durchführung des Achstundentages hat in den Irrenanstalt der Stadt Berlin zu einem empfindlichen Mangel an Pflegepersonal geführt. Durch Verringerung der Arbeitszeit, die hier insolge d. aufreibenden Dienstes sehr nötig war, hätten in jeder Anstalt mindestens hundert Pfleger und Pflegerinnen neu angestellt werden müssen. Hierzu hat die Stadtverwaltung bisher keine Bestimmungsgelder verfügbar machen können. Das fällt ungünstig auf die Kranken zurück. So mußten zahlreiche der für die moderne Irrenpflege so überaus wertvollen Landhäuser, die außerhalb der Anstaltsmauern liegen und im Anstaltsbereich den Leichtkranken völlige Bewegungsfreiheit gestatten, geschlossen werden. Wegen des Mangels an Pflegern, die bei der Arbeit beaufsichtigen, ist auch der landwirtschaftliche Anstaltsbetrieb, in dem die Kranken am leichtesten gesund zurückgegangen.

Darf das Stillgeld einer Wächlerin auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden? Das Stillgeld wird auf Grund reichsgesetzlichen Vorschriften über Wächnerinnenhilfe und Wächnerinnenfürsorge gezahlt und darf auf die Unterstützung aus der Erwerbslosenunterstützung nicht angerechnet werden. In gleicher Weise anrechnungslos sind alle jene Unterfüllungen, die erwerbslose Arbeitnehmer von ihren Vereinen oder Verbänden als Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Der Arbeiter-Samariter-Bund sucht für ein demnächst zu richtendes Kindererholungsheim im Rheinland (Bergisches Land) eine tüchtige, staatlich geprüfte, erste Pflegerin. In der Pflege und Erziehung der Kinder vertraute Kraft, erhält den Zuschlag. Schriftliche Offerten nebst Aufsatze über die Aufgaben der ersten Pflegerin, wenn möglich mit Bild, sind zu senden — u. Stichwort „Jugendglück“ — an den Kreisleiter des Arbeiter-Samariter-Bundes, Kreis V, Rheinland, G. Pfleger, Elberfeld-Neustadt 3.

• Verbandsteil •

• Abzeichen der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ •

Wegen technischer Schwierigkeiten, die sich bei der Herstellung Abzeichens ergeben haben, ist es uns bis jetzt noch nicht möglich gewesen, die außerordentlich zahlreichen Aufträge, die uns bereits gegangen sind, zu erledigen. Um nicht in jedem Einzelfalle Nachgeben zu müssen, bitten wir die Kollegenschaft auf diesem Wege Verzögerung in der Zustellung zu entschuldigen. Wir hoffen allernächst Zeit mit dem Versand des Abzeichens beginnen können. Die Reichsaktion „Gesundheitswesen“

• Briefkasten •

Gehaltsabzüge. Alt-Scherbich. Verbandsbeiträge dürfen nur vom Gehalt abgezogen werden. Auf eine Bestimmung des Reichsgesetzes kann sich die Anstaltsleitung nicht stützen. Die Aufrechnung auf diesem Falle nicht zulässig (BGB. § 394), ebensowenig hat die Anstaltsleitung ein Zurückhaltungsrecht (BGB. § 273). Nur gegen die Forderung, Beiträge zur Sozialversicherung und die Lohnsteuer der Arbeitgeber vom Gehalt kürzen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die operationelle Heilung von Frauenleiden. II. Teil. Innere Frauenmassage nach meinem System verbessert. Inbure-Brandt-Massage. (Mit Abb.) Dr. med. et phil. Hermann Lemke. Verlag: Schuttschnit-Verlag, Preis 10 M.
Die Reform des Lebens. I. Teil. Ernährung, Diät, Diätetik. (Mit Abb.) Von Dr. med. et phil. Hermann Lemke. Verlag: Schuttschnit-Verlag, Jena. Preis 5 M.

• Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalt •

Donnerstag, den 2. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal zum „Neuen Löwen“, Jüdenstr. 55.
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1. Welche Forderungen stellen wir an unsere Arbeitgeber? 2. Freie Ansprache und Verschiedenes. — Zahlreiches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Die Sektionsleiter